

## Notbetreuung Osterferien

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und anderer systemrelevanter Bereiche sowie zur Unterstützung berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle), führen wir **im Bedarfsfall auch während der Osterferien eine Notbetreuung** durch.

Wir stellen aufgrund der Entscheidung der Landesregierung vom 30.03.2020 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Notbetreuung) in den Osterferien für folgende Berufsgruppen sicher:

- Gesundheits- und Pflegeberufe
- Polizei, Justiz und JVA
- Feuerwehr
- Lehrkräfte
- Angestellte von Energie- und Wasserversorgung
- Alleinerziehende, ohne Betreuungsmöglichkeit
- Erzieher/innen

### Grundsatz

Ein Anspruch auf Notbetreuung wird nur in einem sehr restriktiven Rahmen gewährt, damit durch die Schließung von Einrichtungen die Entstehung von Infektionsketten vermieden bzw. verzögert wird. Wenn die Voraussetzung auf Notbetreuung nicht gegeben ist, wird das Kind nicht aufgenommen.

Eine Notbetreuung kommt nur in Frage, **wenn beide Sorgeberechtigte oder der alleinige Sorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der aktuell Sorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur(s.o.)tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.**

**Voraussetzung für die Notbetreuung** ist, dass die Kinder und deren Sorgeberechtigten

1. keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
2. nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
3. sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Auch während der Zeit der Osterferien ist unsere Schule grundsätzlich erreichbar und steht für etwaige Fragen zur Verfügung.

Es werden von uns **keine Kinder mit erhöhtem Risiko**

(mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) betreut.

Bitte achten Sie als Eltern auf:

- die persönliche Hygiene Ihres Kindes.
- einüben von Hygieneregeln (einüben-überprüfen-erinnern)
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal

**Die Meldung des Betreuungsbedarfs erfolgt vor Beginn der Osterferien.**

**Im Einzelfall kann bis 12 Uhr des Vortages eine Nachmeldung für eine kurzfristig erforderliche Notbetreuung erfolgen.**

Bleiben Sie gesund!

C. Stauder, Rektorin

S. Dörnemann, Konrektorin